



Bearb.: Michelle Reinisch
Tel.: +43 (3142) 21520-231
Fax: +43 (3142) 21520-550
E-Mail: bhvo-
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHVO-152888/2025-3

Voitsberg, am 14.05.2025

Ggst.: Spar Österreichische Warenhandels AG, Zweigniederlassung
Graz,
Hafnerstraße 20, 8055 Graz,
Änderung der BA, hier: Hinzunahme einer Klimaanlage für den
Aufenthaltsraum
am Standort: EUROSPAR Köflach, Sportplatzstraße 1, 8580
Köflach,
gewerbebehördliche Genehmigung

K U N D M A C H U N G

Die Spar Österreichische Warenhandels AG, Zweigniederlassung Graz, Hafnerstraße 20, 8055 Graz, hat um die gewerbebehördliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Änderung der Betriebsanlage EUROSPAR Köflach, und zwar durch Hinzunahme einer Klimaanlage für den Aufenthaltsraum am Standort: EUROSPAR Köflach, Sportplatzstraße 1, 8580 Köflach, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG. 1990 und der §§ 74, 81 und 356 Abs. 1 der Gewerbeordnung 1994, BGBl.Nr. 194/94 idgF die Augenscheinsverhandlung für

Mittwoch, den 18.06.2025 um 09.00 Uhr

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle angeordnet.

Verhandlungsleiter: Mag. Eva Ninaus

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen; eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer schriftlich bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Gemäß § 42 AVG 1991 finden Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung hieramts oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung und es werden die Beteiligten dem Parteiantrag, dem Vorhaben oder der Maßnahme, die den Gegenstand der Verhandlung bildet, als zustimmend angesehen. Weiters wird darauf hingewiesen, dass eine Person ihre Stellung als Partei gemäß § 42 Abs. 1 AVG 1991 verliert, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Voitsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben werden, wenn sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

In die eingereichten Projektsunterlagen kann bis zum Tag der Augenscheinsverhandlung in unserem Anlagenreferat Einsicht genommen werden.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

[Mag. Eva Maria Ninaus](#)
(elektronisch gefertigt)